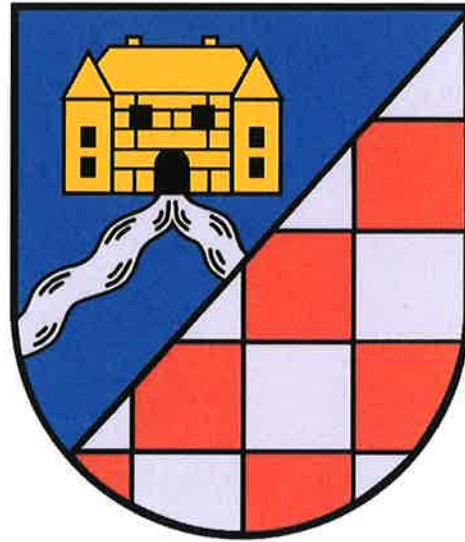


**Ortsgemeinde
Allenbach**

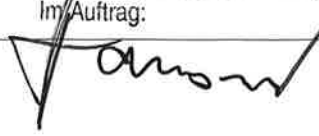


**Verbandsgemeinde
Herrstein-Rhaunen**

**Landkreis
Birkenfeld**

Haushaltssatzung

**Haushaltsjahre
2023 / 2024**

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthal- tung
4	Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 Am 08.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Allenbach beschlossen, die Grundsteuer B ab 2023 wie folgt zu erhöhen: Grundsteuer B von bisher 365 v.H. auf 465 v.H. Die Verwaltung hat daraufhin den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung erstellt. Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen. Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024. Abstimmung:	11	0	0
1. Für die Richtigkeit des Auszuges. 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich ...1:2 55796 Herrstein, den 10. 03. 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen Im Auftrag: 				

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Allenbach

für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 04. 04. 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr** wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	410 %	410 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	85,00 Euro	85,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	110,00 Euro	110,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

Allenbach, den 04. 04. 2023


(Siegfried Burmann)

Ortsbürgermeister (Siegel)



Ausschnitt aus „Unsere Heimat“
vom 02.02.2023
(Ausgabe 5/2023)



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrueck.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Allenbach**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Allenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

55758 Allenbach, 26.01.2023

Siegfried Burmann, Ortsbürgermeister

Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-
Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein-Rhaunen



Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen

Az.: 10/029-901-11 V/1

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15-102

Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 32 b

e-mail: b.werle@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, den 30.03.2023

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Allenbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Ihr Schreiben vom 13.03.2023,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Allenbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich den entsprechenden Anlagen und des Beschlussauszuges der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Allenbach am 07.03.2023 vorgelegt.

Gegen die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Allenbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die nach den Bestimmungen des § 94 Abs. 4 Ziffer 1 und 2 GemO i.V.m. den §§ 102 und 103 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, werden keine Bedenken erhoben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Allenbach die Realsteuerhebesätze im § 1 der beschlossenen Haushaltssatzung auf / über das seit 01.01.2023 geltende Niveau der Nivellierungssätze, die durch das Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG) mit Wirkung zum 01.01.2023 deutlich erhöht worden sind, angehoben hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Werle

Ausschnitt

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Ausgabe 15/2023 vom 13. April 2023



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrück.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Ortsgemeinderat Allenbach hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nächste Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 14.04.2023 bis einschließlich 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. → die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. → vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Allenbach, den 04.04.2023

Siegfried Burmann, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Allenbach für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 04.04.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	410 ‰	410 ‰
- Grundsteuer B	465 ‰	465 ‰
b) Gewerbesteuer	380 ‰	380 ‰
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
für den zweiten Hund	85,00 Euro	85,00 Euro
für jeden weiteren Hund	110,00 Euro	110,00 Euro
für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

Allenbach, den 04.04.2023

gez. Siegfried Burmann, Ortsbürgermeister